

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0134/06	26.06.2006
zum/zur		
F0101/06		
Bezeichnung		
Lärminderungsplanung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.07.2006	

I Punkte 1.-4. der Anfrage

Es wurde bisher eine Lärminderungsplanung für das Gebiet Stadtfeld-Ost durchgeführt. Die Fortsetzung der Lärminderungsplanung ist erst nach Vorliegen der neuen Karten gemäß der EU-Lärmrichtlinie möglich.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich mit dem Beschluss-Nr. 635-31 (II) 96 dazu bekannt, schrittweise ein Maßnahmenkonzept zur Lärminderungsplanung umzusetzen.

Mit der I1464/97 wurde dem Stadtrat ein Maßnahmenkonzept Lärminderungsplanung vorgestellt. In dieser Information wurde die Aufstellung eines stufenweisen und gebietsorientierten Lärminderungsplans angekündigt, dessen Aufstellung jeweils dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Gleichwohl wurde auch in dieser Information dargestellt, dass die Umsetzung des Lärminderungskonzept für den Magdeburger Ring mit den einzelnen Lärmsanierungsmaßnahmen:

- Ackerstraße
- Cochstedter Straße
- Goslarer Straße
- Stadtfeld (Albert-Vater-Straße bis Damaschkeplatz)

vorrangig sei.

Bei der Fördermittelvergabe für den letzten Abschnitt in Stadtfeld (Victor-von-Unruh-Str.) durch das Land wurde die Durchführung einer Lärminderungsplanung für den Bereich Stadtfeld-Ost angeregt. Daraufhin erfolgte die Einleitung der Lärminderungsplanung für Stadtfeld-Ost, die Anfang 2006 abgeschlossen wurde. Hierüber gab es eine umfangreiche Berichterstattung in der Presse und mehrfach auch im Umweltausschuss/Ausschuss für Umwelt und Energie. Diese Maßnahme war als Pilotmaßnahme angelegt, in der Elemente der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie in die Bearbeitung einfließen. Insbesondere bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger konnten für zukünftige Projekte umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden.

Es zeichnet sich ab, dass zwei inkompatible Berechnungs- und Bewertungssysteme zukünftig nebeneinander existieren werden. Einerseits sind für die behördliche Arbeit (Pegelfestsetzungen für Anlagen) weiterhin die nationalen Vorschriften anzuwenden, andererseits haben die Gemeinden für die Lärminderungsplanung die EU-Lärmrichtlinie anzuwenden.

Die vorliegende Schallimmissionsprognose 2005/2010 für die Landeshauptstadt Magdeburg ist auch mittelfristig ein wichtiges Material für die Immissionsschutzbehörde, da die nationalen Vorschriften wie zum Beispiel die TA Lärm und die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) weiter gelten. National gibt es Pegelwerte für den Tag (6-22 Uhr) und die Nacht (22-6 Uhr).

Die o.g. Prognose umfasst auch einen Konfliktplan und eine Betroffenheitsanalyse. Außerdem haben wir jeweils für den Tag und die Nacht folgende Karten:

Gesamtverkehr

Straßenverkehr

Eisenbahnverkehr

Straßenbahnverkehr.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist auch weiterhin der Verkehrslärm.

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt es zwei maßgebliche Lärmindizes:

L_{DEN} und L_{Night}

dabei setzt sich der Lärmindex L_{DEN} aus den Teilen:

L_{Day} 12 Stunden, beginnend um 6.00 Uhr

$L_{Evening}$ 4 Stunden, beginnend um 18.00 Uhr

L_{Night} 8 Stunden, beginnend um 22.00 Uhr zusammen.

Somit sind die nun zu erstellenden Lärmkarten nur für die sich eventuell anschließende Lärminderungsplanung relevant.

Bisher wurden auf Grund der unklaren Voraussetzungen keine Aufträge ausgelöst, da bei zu frühzeitiger Auslösung von Aufträgen Mehrkosten nicht ausgeschlossen werden konnten.

Die Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG vom 25. 06.2002) wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als §§47a bis f eingefügt. Seit dem 06.03.2006 gibt es die Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV).

Am 31.05.06 fand eine Veranstaltung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung statt. Derzeit **fehlen** noch abschließende Vorschriften zu den Berechnungsverfahren und zur Erstellung der Lärmkarten (Verwaltungsvorschriften).

Konkrete Aussagen konnten in o.g. Veranstaltung nicht getroffen werden, jedoch wurde die Ansicht vertreten, dass aus den Arbeitsgruppen der Länder für die anstehenden Aufgaben noch konkrete Hinweise kommen werden.

Gleichwohl ist die Landeshauptstadt Magdeburg gesetzlich verpflichtet Lärmkarten bis **30.06.2007** für die Hauptverkehrsstraßen (6 Mio. Fahrzeuge pro Jahr bzw. 16400 Fahrzeuge pro Tag) zu erarbeiten. Somit ist festzustellen, dass auch im Fall der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie seitens des Bundes und der Länder Umsetzungsdefizite auf die Kommunen abgewälzt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird eingeschätzt, dass für die Erstellung der Lärmkarten gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Haushaltsmittel im Konto Sachverständigen-, Gutachter und andere Kosten im Verwaltungshaushalt des Umweltamtes ausreichen.

II Anfrage Familie Kaufmann

Bezüglich der Anfrage der Familie Kaufmann verweise ich auf die I0045/06 „Konzept zum Umgang mit Open-Air-Veranstaltungen“ (SR am 06.04.06). Dieses Konzept enthält die Eckpunkte des Interessensausgleich zwischen Anwohnern einerseits und Veranstaltern und Besuchern andererseits. Die Umsetzung stellt einen Kompromiss dar, insbesondere die Zulässigkeit von 10 seltenen Störereignissen mit 55 dB (A) pro Einwirkungsgebiet wurde aktuell durch die Entscheidung des OVG des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

Über die weitere Entwicklung wird der Ausschuss für Umwelt und Energie mündlich informiert.

Holger Platz